

Kinderschutzkonzept

Jugendkunstschule Marzahn-Hellersdorf „Lin Jaldati“

Stand: 04.09.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 2. Zielsetzung des Schutzkonzepts
 3. Geltungsbereich und Zielgruppen
 4. Risiko- und Potentialanalyse
 5. Präventionsmaßnahmen
 6. Personalauswahl und Führungszeugnisse
 7. Verhaltenskodex
 8. Partizipation
 9. Beschwerdeverfahren und Meldekette
 10. Notfallplan bei Verdachtsfällen
 11. Aufarbeitung und Rehabilitation
 12. Qualitäts- und Wissensmanagement
 13. Lokale Netzwerkpartner
-

1. Einleitung

Die Jugendkunstschule Marzahn-Hellersdorf "Lin Jaldati" versteht sich als ein Ort der kulturellen Bildung, in dem Kinder und Jugendliche sich künstlerisch entfalten und mitgestalten können. Sicherheit, Wertschätzung und der Schutz vor Gewalt stehen dabei im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns. Dieses Schutzkonzept basiert auf dem Berliner Kinderschutzgesetz und den Standards der Kinder- und Jugendhilfe sowie der kulturellen Bildung.

2. Zielsetzung des Schutzkonzepts

- Schutz vor (sexualisierter) Gewalt, Übergriffen und Grenzverletzungen
 - Schaffung einer sicheren Umgebung für Kinder und Jugendliche
 - Sensibilisierung aller Mitarbeitenden für Gefährdungslagen
 - Prävention, Intervention und Aufarbeitung
 - Beteiligung und Transparenz im Handeln
-

3. Geltungsbereich und Zielgruppen

Das Kinderschutzkonzept gilt verbindlich für alle Personen, die in der Jugendkunstschule Marzahn-Hellersdorf tätig sind oder mit den hier betreuten Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen.

Dazu zählen insbesondere:

- Mitarbeitende des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf (Verwaltung, Leitung, Fachpersonal)
- die pädagogische Leitung
- Honorarkräfte, Dozent*innen, Künstler*innen
- Bundesfreiwilligendienstleistende, Praktikant*innen
- externe Kooperationspartner*innen
- Hausmeister*in und technisches Personal
- Reinigungspersonal (soweit im regelmäßigen Kontakt mit Kindern)
- teilnehmende Kinder und Jugendliche sowie deren Sorgeberechtigte

Das Schutzkonzept ist damit ein grundlegender Bestandteil unseres gemeinsamen Selbstverständnisses als Einrichtung kultureller Bildung und wird von allen mitgetragen, die an der Jugendkunstschule tätig sind oder regelmäßig anwesend sind.

4. Risiko- und Potentialanalyse

Bisher wurde keine strukturierte Risikoanalyse durchgeführt. Sichtbare Risikofaktoren sind:

- wechselnde Honorarkräfte mit teils geringer institutioneller Bindung
- begrenzte Personalressourcen für kontinuierliche pädagogische Begleitung
- wechselnde Teilnehmende ohne feste Gruppenbindung

Potentiale:

- enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und pädagogischer Leitung
- transparente Kommunikation im kleinen Team
- vorhandenes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Familien

Ziel ist es, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen und die Sichtbarkeit von Ansprechpersonen zu erhöhen.

5. Präventionsmaßnahmen

- Verpflichtende Kinderschutzschulungen für neue Mitarbeitende und Honorarkräfte
- Informationsmaterialien für Kinder zu Rechten, Grenzen und Ansprechpersonen
- Einführung in den Verhaltenskodex bei Vertragsbeginn
- Projekte zu Kinderrechten und Prävention als fester Bestandteil der Kursarbeit
- Sichtbarkeit von Regeln im Haus (Aushänge, Informationsbereiche oder Informationsstellen)

6. Führungszeugnisse

- Für alle Mitarbeitenden mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ist ein erweitertes Führungszeugnis verpflichtend.
 - Die Einsicht erfolgt durch die Verwaltungsleitung oder Verwaltungsmitarbeitende der Jugendkunstschule.
 - Führungszeugnisse werden alle fünf Jahre erneuert.
 - Bei externen Partner*innen gelten die gleichen Anforderungen.
-

7. Verhaltenskodex

Unsere Jugendkunstschule steht für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Der Verhaltenskodex dient als Orientierung und verbindliche Leitlinie für alle Personen, die innerhalb unserer Jugendkunstschule Verantwortung für Kinder und Jugendliche tragen. Jede Ausnahme vom Kodex muss nachvollziehbar und transparent sein.

7.1 Kommunikation, Sprache und Wortwahl

- Ich achte auf altersangemessene und verständliche Sprache.
- Ich nutze eine Sprache, die frei von jeglicher Form von Gewalt ist.
- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Kindern und Jugendlichen.
- Ich setze mich für einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe ein.
- Ich äußere Kritik angemessen, fair und professionell.
- Ich bin offen für Kritik, nehme Rückmeldungen ernst und reflektiere mein Verhalten.

7.2 Nähe und Distanz

- Ich wähle ein angemessenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz, entsprechend meiner Rolle.
- Ich respektiere die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich Nähe und Distanz.
- Ich achte darauf, dass persönliche Grenzen der Kinder und Jugendlichen eingehalten werden.
- Ich kenne meine eigenen Grenzen und kommuniziere diese verständnisvoll.

7.3 Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken, Foto- und Filmaufnahmen

- Ich beachte alle Regeln zum Datenschutz und Persönlichkeitsrecht.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen informiere ich im Vorfeld über Foto- und Videoaufnahmen sowie die Möglichkeit, nicht fotografiert zu werden.
- Ich veröffentliche keine Bilder oder Videos, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen zeigen.
- Ich respektiere die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen auch in sozialen Medien.

- Wenn digitale Kommunikation nötig ist, erarbeite ich mit der Gruppe klare Regeln für den Austausch.

7.4 Schutz der Privatsphäre

- Ich schütze aktiv die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen.
- Ich ermögliche Kindern und Jugendlichen, sich allein umzuziehen.
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern und Jugendlichen um.
- Ich höre nicht aktiv bei Gesprächen zu, die nicht für mich bestimmt sind, und weise darauf hin, falls ich mithöre.

7.5 Umgang mit Körperkontakt

- Körperkontakt findet nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen statt, falls notwendig und wird vorher erklärt.
- Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind oder Jugendlichen aus und wird respektvoll begrenzt, falls er nicht angemessen ist.
- Ich respektiere meine eigenen Grenzen und äußere diese respektvoll.
- Bei Beobachtung von Grenzüberschreitungen greife ich ein.
- Ich erarbeite gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Regeln für den Umgang in der Gruppe.
- Ich bin ein Vorbild, halte mich an die Regeln und informiere neue Teilnehmende über diese.

7.6 Regelverhalten und Konsequenzen

- Regelverstöße haben Konsequenzen, die frei von physischer und psychischer Gewalt sind und dem Verstoß angemessen sind.
- Ich erkläre Kindern und Jugendlichen den Sinn und Zweck der Regeln verständlich.

Alle Kursleitungen unterzeichnen den Kodex verbindlich mit Abschluss des ersten Honorarvertrags. Eine Kopie ist in der Jugendkunstschule jederzeit einsehbar.

8. Partizipation

Kinder und Jugendliche haben das Recht, mitzubestimmen und ihre Meinung zu äußern. Wir ermöglichen Partizipation durch:

- Freiwilligkeit der Teilnahme
- Einflussnahme auf Methoden und Inhalte der Kurse
- Beteiligung an Regelvereinbarungen
- Möglichkeit, Feedback und Wünsche zu äußern

Die Beteiligung wird durch die pädagogische Leitung aktiv begleitet. Die Verwaltungsleitung unterstützt diesen Prozess organisatorisch und stellt die Rahmenbedingungen sicher, damit Partizipation für alle Beteiligten möglich und wirksam ist.

9. Beschwerdeverfahren und Meldekette

Ansprechpersonen intern

- **Deborah Brüggemann**
Verwaltungsleitung, Hausleitung
Carola-Neher-Str. 1, 12619 Berlin
+49 30 561 30 61
deborah.brueggemann@ba-mh.berlin.de
Mo-Fr erreichbar
- **Katja Hoffmann**
Pädagogische Leitung
katja.hoffmann@schule.berlin.de
(Anwesenheit unregelmäßig – nicht täglich im Haus)
- **Zentrale Kontaktadresse** der Jugendkunstschule:
jugendkunstschule@ba-mh.berlin.de
+49 30 561 30 61 oder +49 30 509 67 518
Mo-Fr erreichbar

Meldekette bei Verdachtsfällen

1. Beobachtung oder Verdacht: Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Verdachtsmomente ernst zu nehmen.
2. Dokumentation: Beobachtungen werden sachlich schriftlich dokumentiert (Datum, Uhrzeit, Zitat, Verhalten).
3. Meldung an die Verwaltungsleitung- oder pädagogische Leitung. Interne Klärung mit Einschätzung nach Berliner Kinderschutzgesetz

4. Ggf. Hinzuziehung externer Fachstellen (RSD, Kinderschutz-Zentrum, IseF-Beratung)

Die Meldekette wird intern regelmäßig geschult und in Aushängen transparent dargestellt.

10. Notfallplan bei Verdachtsfällen

1. Ruhe bewahren
 2. Zuhören – nicht bewerten, nicht ausfragen
 3. Handeln – Kontakt zur Hausleitung/Pädagogischen Leitung
 4. Dokumentieren – schriftlich, sachlich, zeitnah
 5. Leitung informieren – zur Weiterleitung an zuständige Stellen (RSD, Polizei etc.)
-

11. Aufarbeitung und Rehabilitation

Nach Vorfällen wird eine interne Reflexion im Team durchgeführt. Bei unbegründetem Verdacht werden betroffene Personen rehabilitiert und informiert. Die Jugendkunstschule steht für einen transparenten und fairen Umgang mit Fehlern.

12. Qualitäts- und Wissensmanagement

- Alle fünf Jahre: Überarbeitung des Schutzkonzepts
 - Veröffentlichung des Konzepts auf der Website der Jugendkunstschule
 - Kinderschutz-Schulungen bei Dienstantritt
 - Regelmäßige Team-Besprechungen mit Fokus auf Kinderschutz
 - Dokumentation von Vorfällen und Maßnahmen
-

13. Lokale Netzwerkpartner in Marzahn-Hellersdorf

- Jugendamt Marzahn-Hellersdorf – Regionaler Sozialer Dienst (RSD)

- Kinderschutz-Zentrum Berlin
 - Netzwerk Kinderschutz Berlin
 - Polizeidirektion 6 / Prävention
 - Netzwerkstellen Kulturelle Bildung Berlin
 - Kinderschutzkoordination Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
-

Kontakt

Jugendkunstschule Marzahn-Hellersdorf

Carola-Neher-Str. 1

12619 Berlin

+49 30 561 30 61

jugendkunstschule@ba-mh.berlin.de
